



Herr Kommissionspräsident Mathias Zopfi
Staatspolitische Kommission SPK SR
Per Mail: andrea.kuenzli@bsv.admin.ch

Bern, 26. November 2022

**Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Bundesgesetzgebung
Kantonsinitiativen 19.311 Kt. Iv. ZG. Politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Änderung der Bundesgesetzgebung / 20.313 Kt. Iv. BL. Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs / 20.323 Kt. Iv. LU. Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub / 21.311 BS. Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen. Die EVP befürwortet eine bessere Vereinbarkeit von Parlamentsmandat und Mutterschaft. Wir sind uns bewusst, dass mit dieser neuen Regelung eine Ungleichbehandlung zwischen Parlamentarierinnen und übrigen erwerbstätigen Müttern geschaffen wird. Eine Parlamentarierin kann sich jedoch bei der Ausübung des politischen Mandats im Rat nicht vertreten lassen. So finden wir diese Ausnahme gerechtfertigt. Wie die SPK-S erachtet die EVP die aktuelle Situation als unbefriedigend, weil sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen gewählte Parlamentarierinnen nicht daran hindern sollten, ihr politisches Mandat auszuüben.

Die parlamentarische Tätigkeit stellt nach AHV-rechtlichem Begriff eine Erwerbstätigkeit dar. Während der Mutterschaftszeit hat die Frau Anrecht auf entgangene Taggelder. Der Anspruch der Parlamentarierinnen auf die Mutterschaftsentschädigung entfällt mit der Wiederaufnahme der Parlamentstätigkeit auch für ihre hauptberufliche Tätigkeit. Dies wurde durch das Bundesgericht bestätigt.

In den Kantonen wird dies unterschiedlich gehandhabt, Einzelheiten werden im Bericht wiedergegeben. Die vier Standesinitiativen fordern eine Änderung der Bundesgesetzgebung, damit Frauen nach der Geburt eines Kindes ihre politischen Mandate auf allen föderalen Legislativebenen wahrnehmen können, ohne den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung aus der beruflichen Tätigkeit zu verlieren.

Es wurde in der Kommission diskutiert, ob eine Ausweitung auf Exekutive und / oder Judikative vorgenommen werden soll. Die EVP ist froh, dass sich die Kommission gegen eine Ausweitung entschieden hat. Sie geht mit der Kommission einig, dass es nicht zu einer Aufweichung des Mutterschutzes durch weitere Ausnahmeregelungen kommen darf.

Grundsätzlich verstehen wir die Stossrichtung der Minderheit, die Regelung streng nach Möglichkeit der Stellvertretung auszurichten. Jedoch finden wir die von der Minderheit angeregte Ausnahmeregelung bezüglich Kommissionsarbeit administrativ zu aufwändig, da den Ausgleichskassen nicht aufgebürdet werden soll, auf Gemeindeebene zu überprüfen, ob es Stellvertretungslösungen gibt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir den Vorentwurf der Mehrheit der Kommission unterstützen. So sollen Parlamentarierinnen auf allen föderalen Ebenen an Ratssitzungen teilnehmen können, ohne dass der Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung beendet wird. Diese neue Regelung soll nicht für Kommissionssitzungen gelten, da es hier meist Stellvertreterlösungen gibt.

Für die Arbeit der Kommission in der Ausgestaltung des Vorentwurfes bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz